

Innerhalb einer Reaktionszeit von zwei Stunden kann ein Schiedsrichter direkt vor Ort vom Sportplatz aus über die Hotline des StFV eine im Online-Spielbericht falsche eingetragene Disziplinarmaßnahme, Torschützen etc. korrigieren lassen, ohne dass dieser Fall durch den Strafausschuss bzw. der Schiedsrichter-Disziplinarkommission behandelt wird.

Voraussetzung:

Der Hotline-Mitarbeiter muss sich vergewissern können, dass es sich beim Anrufer um den Schiedsrichter handelt und nicht um einen Vereinsfunktionär. Kommen Schiedsrichter und/oder Verein erst Stunden später zu Hause darauf, dass eine Eintragung nicht korrekt war, wird der Fall – wie bisher – dem Strafausschuss für Vereine und der Schiedsrichter-Disziplinarkommission zur Behandlung zugewiesen.

Diese Regelung tritt mit 1.3.2012 in Kraft.

Für das  
Disziplinar u. Innovationsreferat  
Andreas Reinisch